

Dipl.-Ing. (TU) Bernd Winkelmann

Sachverständiger für Tore, Torantriebe, Automatiktüren, Schranken, Poller, Waschanlagen,
Treppenlifte

Waldstraße 20a
01445 Radebeul
www.kreativ-chemnitz.de/winkelmann

Befähigte Person zur Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern

Mit zahlreichen Praxisbeispielen aus meiner Tätigkeit als Sachverständiger erkläre ich technische Zusammenhänge rund um kraftbetätigte Tore, Türen und Fenster. Ich zeige, worauf bei den Prüfungen - mit Einhaltung der aktuell geltenden Normen und Vorschriften - zu achten ist.

Diese Schulungen erfüllen die gesetzliche Forderung nach wiederkehrender Unterweisung entsprechend ArbSchG §12 und BGV A1 §4.1.

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeiter von Unternehmen, die mit der „Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern“ als Befähigte Person beauftragt werden sollen. Bitte beachten Sie, dass ein Sachkundiger über eine entsprechende Berufsausbildung und Berufserfahrung verfügen muss.
Lernziele	<ul style="list-style-type: none">• Sachkunde für die Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen und Fenstern• Fachwissen für die Anwendung der aktuellen Normen, Vorschriften und Technischen Regeln auf kraftbetätigte Tore, Türen und Fenster
Termin	<ul style="list-style-type: none">• 18.04.2018
Dauer	<ul style="list-style-type: none">• 9:00 Uhr - 16:00 Uhr
Ort	<ul style="list-style-type: none">• TGF Technologiegesellschaft GmbH, Allendestraße 68, 98574 Schmalkalden
Preis	<ul style="list-style-type: none">• 320,00 € pro Teilnehmer (zuzüglich Mwst.)• 380,80 € Endpreis einschließlich 19 % Mwst.• einschließlich Schulungsunterlagen, Teilnahmebestätigung und Mittagessen

Dipl.-Ing. (TU) Bernd Winkelmann

Sachverständiger für Tore, Torantriebe, Automatiktüren, Schranken, Poller, Waschanlagen,
Treppenlifte

Waldstraße 20a
01445 Radebeul
www.kreativ-chemnitz.de/winkelmann

Inhalt der Schulung: Befähigte Person zur Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern

- ausführliche Erklärung der Neuheiten in der DIN EN 12453 November 2017
- Normen, Vorschriften, Technische Regeln
 - Erläuterung an Hand von Praxisbeispielen
 - Erklärung von Sicherheitseinrichtungen an Hand von Praxisbeispielen
- Protokolle, Nachweisführung
 - Prüfbuch
- Prüfung von Sektional-, Roll-, Schiebefalt-, Dreh- und Schiebetoren
 - Beachtung der aktuellen Umgebungsbedingungen
 - Prüfung einer Anwesenheitserkennung
 - Kraftmessungen
 - * Wo?
 - * Mit welchen Meßabständen?
 - * Wieviel Messungen?

Schulungsinhalte:

- DIN EN 12453
- DIN EN 13241-1
- DIN EN 12604
- DIN EN 12635
- DIN EN 16005
- EG-Maschinenrichtlinie
- ASR A1.7
- DGUV Information 208-022
- DGUV Information 208-044
- VFF Merkblatt
- Durchführung von Prüfungen, Prüflisten

Dipl.-Ing. (TU) Bernd Winkelmann

Sachverständiger für Tore, Torantriebe, Automatiktüren, Schranken, Poller, Waschanlagen,
Treppenlifte

Waldstraße 20a
01445 Radebeul
www.kreativ-chemnitz.de/winkelmann

Anmelde-Fax an: 0351-4969479 oder per E-Mail

Wir melden verbindlich zur **Schulung „Befähigte Person zur Prüfung von kraftbe-
tätigten Toren, Türen, Fenstern“** am 18.04.2018 in Schmalkalden an:

Veranstaltungsteilnehmer

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:	Fax:
E-Mail:	

Teilnahmegebühr:

320,00 € pro Teilnehmer (zuzüglich MwSt.)

380,80 € Endpreis einschließlich 19% MwSt.

Rechnungsanschrift

Firma:
Straße:
PLZ Ort:
E-Mail-Adresse für die Rechnung:

Datum:

Unterschrift:

☎ 0351-4969478

FAX 0351-4969479

☎ 0173-5608870

✉ bernd.winkelmann@kreativ-chemnitz.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Folgenden werden Vertragspartner von Bernd Winkelmann als Teilnehmer und Bernd Winkelmann als Veranstalter bezeichnet. Teilnehmer und Veranstalter gemeinsam werden als Vertragsparteien bezeichnet.

- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Schulungen, Seminaren und Lehrgängen.
- Die schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung ist verbindlich.
- Angebote und Leistungen des Veranstalters erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Teilnehmer werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- Die Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.
- Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Fax oder per E-Mail bei dem Veranstalter anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.
- Stornierungsbedingungen:
 - bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, entfällt der Preis,
 - bis zum 3. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn 50 % des Preises,
 - weniger als 3 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, oder bei Nichterscheinen, 100 % des Preises.

Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

- Die Vergütung erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen des Veranstalters. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf das angegebene Konto zu überweisen. Teilnahmevoraussetzung an Veranstaltungen ist die Bezahlung per Vorkasse.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.
- Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.
- Die Vervielfältigung - auch auszugsweise - der vom Veranstalter bereitgestellten Lehrmaterialien ist grundsätzlich untersagt.
- Der Veranstalter haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn er diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn er fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Der Veranstalter haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- Soweit der Veranstalter im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.
- Der Teilnehmer hat etwaige Schäden, für die der Veranstalter haften soll, unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen.
- Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz des Veranstalters, soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.
- Alle Empfehlungen und Prognosen im Rahmen des Auftrages erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand. Sie entbinden den Auftraggeber nicht, die Informationen und Leistungen auf deren Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung zu prüfen. Gewährleistungen für den Inhalt solcher Empfehlungen und Prognosen übernimmt der Auftraggeber nicht.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei unvorhergesehener Verhinderung des Referenten abzusagen. Entrichtete Gebühren werden zurückgezahlt, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- Die für die Organisation der Veranstaltung notwendigen personenbezogenen Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Teilnahmebestätigung

Herr André Neumärkel

hat die

Schulung „Befähigte Person zur Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern“

- mit dem Wissen zur Sachkunde für die Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern
- mit dem Fachwissen für die Anwendung der aktuellen Normen, Vorschriften und Technischen Regeln auf kraftbetätigte Türen, Tore und Fenster

erfolgreich absolviert.

Schulungsinhalte:

- DIN EN 12453
- DIN EN 13241-1
- DIN EN 12604
- DIN EN 12635
- DIN EN 16005
- EG-Maschinenrichtlinie
- ASR A1.7
- DGUV Information 208-022
- DGUV Information 208-044
- VFF Merkblatt
- Durchführung von Prüfungen, Prüflisten

Die Schulungen erfüllen die gesetzliche Forderung nach wiederkehrender Unterweisung entsprechend ArbSchG §12 und BGV A1 §4.1.

Schmalkalden, 18.04.2018

Bernd Winkelmann